



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Veröffentlichung einer Bebauungsplan-Änderung (Teilaufhebung) im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: 3. Änderung Schulbau Görlinger Zentrum in Köln Bocklemünd/Mengenich

Der Entwurf der Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 60499/03, Arbeitstitel 3. Änderung Schulbau Görlinger Zentrum in Köln Bocklemünd/Mengenich, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 3,9 ha große Gebiet der Bebauungsplanänderung liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Bocklemünd/Mengenich.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch der KVB-Haltestelle Görlinger Zentrum,
- im Osten durch die Militärringstraße,
- im Süden durch den Ollenhauerring und
- im Westen durch die Tollerstraße und des Fußweges Görlinger Zentrum.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Die erforderliche Erweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule und der Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Kunterbunt können auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes nicht umgesetzt werden. Daher ist es erforderlich durch Änderung (Teilaufhebung) des Planbereichs die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 34 BauGB zu schaffen um die dringend benötigten Schulplätze realisieren zu können.

Hinweis:

Die Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 60499/03 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

4. April 2024 bis 6. Mai 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichtenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23858 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung (Teilaufhebung) können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an

bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungs-amt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

